

Postulat Fraktion GB/JA! (Lea Bill/Anne Wegmüller, JA!): Bahnhofreglement und Securitrans: Kontrolle und Statistiken unabdingbar

Per 1. Oktober 2008 ist das Bahnhofreglement in Kraft getreten. Gemäss Reglement kann der Gemeinderat die Firma Securitrans AG mit der Kontrolle und Einhaltung der im Gesetz festgelegten Verbote beauftragen. Es ist ein offenes Geheimnis, dass die Stadt Bern mit der Securitrans AG bereits einen entsprechenden Vertrag abgeschlossen hat. Die Securitrans AG ist faktisch ein privater Sicherheitsdienst, die „Bahnpolizei“ ist eines ihrer Segmente. Auch wenn die SBB noch eine knappe Aktienmehrheit hat (51%), übt sie praktisch keine Kontrolle über die Tätigkeit der Firma aus: Weder das eidgenössische Parlament noch das UVEK verfügen über Dienststellen, die eine regelmässige Aufsicht und Kontrolle über die Securitrans wahrnehmen oder Einfluss auf sie ausüben würden. Übergriffe und deren Folgen werden meist nur näher angeschaut, wenn sie über die Medien oder durch Strafanzeigen der Betroffenen bekannt geworden sind.

Aufgrund des Vertrages zwischen der Stadt Bern und der Securitrans AG bezahlt die Stadt für die Kontrolle des städtischen Teils des Bahnhofs offenbar Fr. 200 000 pro Jahr. Mit seinen vielen unbestimmten Rechtsbegriffen gibt das Bahnhofreglement dieser „Bahnpolizei“ einen weiten Ermessensspielraum darüber zu entscheiden, was „ungebührliches Verhalten“ ist oder in welchen Fällen das „Füttern von Tieren“ zu ahnden wäre.

Es stellt sich damit die Frage, wie die Stadt Bern die Tätigkeit der Securitrans-Angestellten kontrollieren will und insbesondere

- wie sie garantieren will, dass die Grundrechte der von ihrem Handeln Betroffenen respektiert werden, und
- dass sich die Securitrans-Angestellten, die bereits vor dem 1. Oktober immer wieder beim Patrouillieren durch die Neuengasse beobachtet werden konnten, strikt an die im Reglement bezeichneten Kontrollperimeter halten.

Wir fordern daher den Gemeinderat auf dafür zu sorgen, dass

1. zuhanden des Stadtrates und der Öffentlichkeit eine anonymisierte Statistik geführt wird über die von der Securitrans angehaltenen und anschliessend verzeigten Personen (nach Anzahl, Begründung und Ort des „Geschehens“) bzw. über die Anzahl der tatsächlich gebüssten Personen (Begründung, Höhe der Bussen)
2. der Gemeinderat sich eine minimale Kontrolle und Einflussnahme über die Tätigkeit der Securitrans-Mitarbeitenden sichert (z.B. per Vertrag), um einer möglichen Willkür zuvorzukommen und den Stadtrat jährlich darüber in Kenntnis setzt, wie er die Kontrolle wahrgenommen hat.

Bern, 16. Oktober 2008

Postulat Fraktion GB/JA! (Lea Bill, Anne Wegmüller, JA!), Stéphanie Penher, Karin Gasser, Hasim Sancar, Luzius Theiler, Urs Frieden, Rolf Zbinden

Antwort des Gemeinderats

Das Verhältnis zwischen der Stadt Bern und der Securitrans AG wird im Postulat nicht korrekt dargelegt. Aktuell besteht ein Dienstleistungsvertrag zwischen der Stadt Bern und der Securitas AG und nicht mit der Securitrans AG. Mittels Vertragsnachtrag wurde die Securitrans AG als Subakkordant zugelassen.

Auch die Feststellung der Postulantinnen und Postulanten, die SBB übe praktisch keine Kontrolle über die Tätigkeit der Firma aus, entspricht nicht der Realität. So sind in allen Bereichen, in denen die Securitrans AG Dienstleistungen für Bereiche der SBB erbringt, die zuständigen Stellen klar definiert. Auch die Berichterstattung und die Zusammenarbeit sind ganz klar geregelt. Durch die Zusammensetzung des Verwaltungsrats ist die Einflussnahme bis auf höchste Stufe jederzeit gewährleistet. Via die SBB bestehen auch Kontakte mit dem Bundesamt für Verkehr (BAV) und dem Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK). Die zuständigen Personen kennen die Organisation und Zuständigkeiten innerhalb der Securitrans AG und wissen stets, an wen sie gelangen können oder müssen.

Die Aussage der Postulantinnen und Postulanten, Übergriffe und deren Folgen würden meist nur näher angeschaut, wenn sie über die Medien oder durch Strafanzeige der Betroffenen bekannt geworden seien, entspricht in keiner Weise den tatsächlichen Gegebenheiten. Seit dem Jahr 2001 ist es ein einziges Mal zu einem groben Fehlverhalten von Mitarbeitenden der Securitrans AG gekommen. Konsequenz war eine fristlose Entlassung und die Überarbeitung der Ausbildungsgrundsätze sowie des Kontrollsystems. Jedoch kann es vorkommen, dass im Umgang mit Menschen einzelne Fehler unterlaufen. Solche Fälle werden ausnahmslos verfolgt, sobald die entsprechenden Informationen vorliegen. Fehlverhalten werden am häufigsten während sogenannten internen Kontrollen (z.B. unangekündigte Patrouillenbegleitungen) festgestellt. Strafanzeigen gegen Mitarbeitende oder die Securitrans AG sind jedoch äusserst selten und führen in den allermeisten Fällen dazu, dass die Intervention als korrekt und verhältnismässig beurteilt wird. Durch entsprechende Ausbildung und Führung der Mitarbeitenden wird gewährleistet, dass die Grundrechte eingehalten werden.

Die Postulantinnen und Postulanten schreiben, es stelle sich die Frage, wie die Stadt Bern die Tätigkeit der Securitrans-Angestellten kontrollieren wolle, insbesondere, ob sich die Securitrans-Angestellten, welche bereits vor dem 1. Oktober immer wieder beim Patrouillieren durch die Neuengasse beobachtet werden konnten, strikte an die im Reglement bezeichneten Kontrollperimeter halten würden. Laut Bestätigung der Securitrans AG verlassen die Patrouillen den definierten Auftragsperimeter einzig in Fällen unmittelbarer Nothilfe.

Die Mitarbeitenden der Securitrans AG gehen in erster Linie präventiv vor, indem sie versuchen, das Gespräch zu suchen und zu schlichten. Erfahrungsgemäss können auf diese Weise viele Probleme bereits im Vorfeld gelöst werden. Bei grösseren Problemen wird die Kantonspolizei mit einbezogen und auch die Direktion für Sicherheit, Umwelt und Energie (Polizeiinspektorat) sofort informiert. Jegliche Handlungen ausserhalb der üblichen Tätigkeiten werden von den Patrouillen fortlaufend der Sicherheitszentrale gemeldet. Die Direktion für Sicherheit, Umwelt und Energie (Polizeiinspektorat) wird regelmässig mit Journals der Securitrans AG bedient, so dass sie über Vorfälle und Ereignisse jeweils im Bilde ist. Bei grösseren Vorfällen, wird von den im Einsatz stehenden Mitarbeitenden der Securitrans AG ein Rapport verfasst. Zudem finden regelmässig Sitzungen zwischen der Kantonspolizei, der Direktion für Sicherheit, Umwelt und Energie (Polizeiinspektorat) und Vertretenden der Securitrans AG statt, so dass der Informationsaustausch und auch die Kontrolle sowie die Einflussnahme gewährleistet sind.

Zu Punkt 1:

Die Stadt Bern hat mit der Securitrans AG vertraglich vereinbart, dass die Mitarbeitenden der Securitrans AG Verstösse gegen das Reglement vom 1. Juni 2008 betreffend die Benützung des städtischen Teils des Bahnhofs Bern (Bahnhofreglement; BHR; SSSB 732.21) melden. Um das Polizeimonopol zu wahren, erfolgen die Anzeigen durch die Orts- und Gewerbepolizei und die Kantonspolizei. Das Reglement wird primär durch die Orts- und Gewerbepolizei und die Kantonspolizei vollzogen. Die Securitrans AG leistet mit ihrer Präsenz Unterstützung. Die Anzahl angehaltener Personen ist im Journal der Securitrans AG ersichtlich. Somit verfügt die Stadt Bern über die notwendigen Informationen. Der Gemeinderat ist der Meinung, dass somit genügend Transparenz herrscht und erachtet eine anonymisierte Statistik als nicht notwendig. Das Bahnhofreglement konnte bis anhin durch Präsenz und Verwarnungen umgesetzt werden. Bis zum heutigen Zeitpunkt bedurfte es keiner Anzeige. Im Wiederholungsfall würde Anzeige erstattet.

Zu Punkt 2:

Die Stadt Bern hat mit dem Pflichtenheft, welches Vertragsbestandteil ist, bereits heute einen grossen Einfluss und gibt somit vor, was kontrolliert werden soll. Auch die Rechte und Pflichten der Securitrans AG sind im Pflichtenheft definiert. Dem Gemeinderat sind keine Fälle von Willkür bekannt. Der Gemeinderat vertraut auf die vorhandenen Kontrollmittel und sieht keinen Grund, am System etwas zu ändern. Die Direktion für Sicherheit, Umwelt und Energie steht bei Fragen in diesem Zusammenhang zur Verfügung.

Folgen für das Personal und die Finanzen

Keine.

Antrag

1. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat erheblich zu erklären.
2. Die Stellungnahme gilt gleichzeitig als Prüfungsbericht.

Bern, 1. April 2009

Der Gemeinderat